STADTMANNHEIM² | AMTSBLATT

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

16. September 2021 - Ausgabe Nr. 96

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

MANNHEIM²

REISERÜCKKEHRER?
www.einreiseanmeldung.de

Neufassung Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat seine Corona-Verordnung Absonderung neu gefasst, die Änderungen sind am Montag in Kraft getreten. Die geänderte Version kann unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/ eingesehen werden.

Neu ist gemäß § 4 Absatz 3, dass die Absonderungsdauer statt bisher 14 Tagen für
1. enge Kontaktpersonen zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß der Mitteilung der zuständigen Behörde,
2. haushaltsangehörige Personen einer positiv getesteten Person zehn Tage nach deren Testung oder nach deren Symptombeginn beträgt; wird während dieser Absonderungszeit eine weitere haushaltsangehörige Person positiv getestet, wirkt sich dies nicht auf die Absonderungsdauer der übrigen haushaltsangehörigen Personen aus.

Zudem kann nach § 4 Absatz 4 die Absonderungspflicht verkürzt werden:
1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet werden oder
3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.

Das Testergebnis im Sinne des Satz 1 ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Schülerinnen und Schüler haben das negative Testergebnis vor Betreten der Schule oder Einrichtung auf Verlangen vorzuzeigen; wird in der Schule oder Einrichtung eine Testung angeboten, kann die Testung im Sinne des Satz 1 durch die Testung in der Schule oder Einrichtung erfüllt werden, wenn die zu testende Person keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweist.

§ 4 Absätze 3 und 4 gelten auch für enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen, die bereits vor dem 14. September einer Absonderungspflicht unterlagen. Auch für diese Personen endet die Absonderung bereits nach zehn Tagen und die Absonderungsdauer kann ab dem fünften Tag durch eine der oben genannten Testungen unter den definierten Bedingungen (Mitführen des Testergebnisses u.a.) verkürzt werden. Eine aktualisierte Quarantänebescheinigung wird hierfür nicht erforderlich.

Stadt erlässt erneut Allgemeinverfügung zum nächtlichen Alkoholverkaufs-, -konsum- und -mitführverbot sowie zum Lautsprecherverbot im Jungbusch

Die Stadt Mannheim hat per Allgemeinverfügung erneut ein zeitlich begrenztes Verbot zum Verkauf, Konsum, zum Mitführen von Alkohol sowie ein Lautsprecherverbot an Wochenenden für den Jungbusch erlassen.

Ab Freitag, 17. September, darf freitags und samstags zwischen 23 Uhr und 6 Uhr des Folgetages keinerlei Alkohol mehr im Straßenverkauf angeboten werden. Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist freitags und samstags von 24 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie, jedoch nur für den Verzehr an Ort und Stelle. Die Verfügung schließt bezüglich des Verkaufsverbots von Alkohol an die Schließzeit der Außengastronomie im Jungbusch, die um 23 Uhr beginnt, an. Die Innengastronomie darf weiterhin bis zur Sperrstunde geöffnet bleiben und Alkohol verkaufen, sofern dieser vor Ort konsumiert wird.

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist es außerdem freitags und samstags jeweils von 24 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages verboten, alkoholische Getränke im öffentlichen Raum mitzuführen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, dass diese im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung konsumiert werden sollen.

Des Weiteren ist freitags und samstags jeweils von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages der Betrieb von portablen Lautsprechern untersagt. Die Allgemeinverfügung ist zunächst bis einschließlich 17. Oktober befristet und unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen" dieser Amtsblatt-Ausgabe zu finden. Die Stadt Mannheim behält sich vor, die Allgemeinverfügung nach Lage weiter anzupassen.

Impfbus bei Adler-Heimspielen am 17., 21., 24. und 30. September

Bei den Heimspielen der Adler Mannheim am 17., 21., 24. und 30. September gibt es die Möglichkeit, sich im mobilen Impfbus vor Ort an der SAP-Arena impfen zu lassen. Der mobile Impfbus wird jeweils ab 17.30 Uhr bis zum Spielbeginn an der SAP-Arena stehen. Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Die Impfungen werden ohne vorherigen Termin durchgeführt und können sowohl Erst- als auch Zweitimpfung sein. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden. Es wird der Impfstoff von Biontech verwendet.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen.

Impfbus beim SV Waldhof-Heimspiel am 18. September

Beim Heimspiel des SV Waldhof am 18. September gibt es die Möglichkeit, sich im mobilen Impfbus vor Ort am Carl-Benz-Stadion impfen zu lassen. Der mobile Impfbus wird ab 12 Uhr bis zum Spielbeginn am Eingang des Stadions stehen. Die Impfungen werden ohne vorherigen Termin durchgeführt und können sowohl Erst- als auch Zweitimpfung sein. Es wird der Impfstoff von Biontech verwendet. Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen.

Impfen für 12- bis 17-Jährige: bis 30. September ohne Termin im Impfzentrum Mannheim

Die Stadt Mannheim weist erneut darauf hin, dass sich Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 17 Jahren zu den Öffnungszeiten des Impfzentrums bis zum 30. September montags bis samstags zwischen 11.30 und 19 Uhr auch ohne Termin impfen lassen können. Unter 16-Jährige benötigen dafür die Begleitung einer bzw. eines Erziehungsberechtigten. Jugendliche ab 16 Jahren können selbst ihr Einverständnis geben. Interessierte werden aufgerufen, das Angebot zu nutzen, bevor das Impfzentrum nach dem 30. September schließen wird. Zudem werden Impfungen von 12- bis 17-Jährigen auch weiterhin von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie Hausärztinnen und Hausärzten nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Praxis angeboten.

Impfzentrum: Johnson & Johnson Sonderaktion ohne Termin

Das Impfzentrum Mannheim bietet bis 30. September immer freitags und samstags als Sonderaktion Impfungen für alle ab 18 Jahren mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson an. Impfwillige können ohne Termin zwischen 11.30 Uhr und 19 Uhr ins Impfzentrum am Maimarktgelände kommen.

Auch von Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit zur Impfung mit Johnson & Johnson ohne Termin – wenn jeweils fünf Personen zusammenkommen, die diesen Impfstoff wünschen, kann auch außerhalb der Sonderaktion eine Ampulle geöffnet werden.

Laufende und kommende Impfaktionen

Eine Übersicht über laufende und kommende Impf-Aktionen in Mannheim sind unter www.mannheim.de/impfaktionen zu finden. Die Liste wird stetig aktualisiert.

Impfzentrum noch bis 30. September geöffnet

Da die Impfzentren in Baden-Württemberg, wie vom Land angekündigt, bis 30. September geöffnet sind, wird das Mannheimer Impfzentrum danach planmäßig den Betrieb einstellen. Damit werden die Impfungen ab 1. Oktober in die Regelversorgung übergehen. Für eine Erst- oder Zweitimpfung können dann weiterhin Termine bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vereinbart werden. Auch Betriebsarztimpfungen sind möglich. Die Stadt Mannheim prüft derzeit ein Impfangebot für Mannheimerinnen und Mannheimer, insbesondere über Mobile Impfteams, das über den 30. September hinausgeht.

Alle, die ihre Erstimpfung im Mannheimer Impfzentrum erhalten haben, können für die Zweitimpfung auch einen Termin bei der Hausärztin oder dem Hausarzt vereinbaren. Auch die Auffrischungsimpfungen für besonders vulnerable Personen werden in die Regelversorgung bei Hausärztinnen und -ärzten übergehen.

Bis zum 30. September ist die Impfung im Mannheimer Impfzentrum nach wie vor einfach und spontan von Montag bis Samstag zwischen 11.30 und 19 Uhr möglich.

Meldung des Landes: Zweitimpfung nach dem 30. September

Die Impfzentren des Landes schließen zum 30. September. Das bedeutet, dass vergebene Zweittermine dort nicht stattfinden. Wenn die Zweitimpfung ab Oktober stattfinden soll, sollte rechtzeitig Kontakt mit der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) aufgenommen werden, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren.

Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg (Adresse: https://www.kvba-wue.de/index.php?id=1102) den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, dass der Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbart wird. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

Eventuell bestehende (Zweit-)Impftermine nach dem Ende der Laufzeit des jeweiligen Impfzentrums sind ungültig, auch falls E-Mail-Erinnerungen durch die Impfterminsoftware versandt werden.

Öffnungszeiten des Impfzentrums Mannheim/ Impfungen auch ohne Termin

Weiterhin sind Impfungen im Mannheimer Impfzentrum bis 30. September auch ohne Termin möglich. Damit können Interessierte spontan und flexibel zu den gültigen Öffnungszeiten montags bis samstags von 11.30 Uhr bis 19 Uhr zur Impfung ins Impfzentrum kommen. Dies gilt sowohl für die Erst- als auch die Zweitimpfung. Bei der Zweitimpfung sind die Mindestabstände zwischen den beiden Impfungen einzuhalten.

Seit 1. September sind für bestimmte Personengruppen sechs Monate nach Abschluss der Erst- und Zweitimpfung auch Auffrischungsimpfungen möglich. Unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/auffrischimpfungen-in-baden-wuerttemberg-ab-1-september-moeglich sind weitere Informationen zu finden.

Hinweise gem. § 11 Corona-Verordnung zur Bundestagswahl am 26. September

In § 11 der Corona-Verordnung wurden wichtige grundsätzliche Regeln für den Wahlablauf in der Pandemiezeit gesetzt. Diese sind zwingend einzuhalten.
Die Regelungen in Kürze:
- Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Diese Verpflichtung besteht nicht für
  - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
  - Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist und
  - die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der Maske zur Identitätsfeststellung.

Im Wahlgebäude ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Wer die Wahl beobachten möchte, ist zur Bereitstellung der Kontaktdaten gemäß § 11 Absatz 4 i. V. m. § 8 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO verpflichtet. Im Falle einer Befreiung von der Maskenpflicht dürfen sich die Wahlbeobachtenden nicht länger als 15 Minuten je Schicht (8 Uhr bis 13 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr, während der Auszählung) und grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten in Briefwahlbezirken aufhalten.
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
  - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
  - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neuauftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, aufweisen,
  - keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt,
  - die Wahl beobachten möchten, aber nicht zur Angabe aller erforderlichen Kontaktdaten bereit sind.
- Beim Betreten des Wahlgebäudes muss sich jede Person mit dem dafür bereitgestellten Spender im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

STADT IM BLICK

Online-Seminar für Berufsrückkehrerinnen

Nach einer Familienphase wieder zurück ins Berufsleben zu finden, erfordert Vorbereitung und Planung. Das Seminar „Wiedereinstieg intensiv. Fokussieren. Begleiten. Umsetzen." der Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim hilft dabei. Ab Mittwoch, 6. Oktober, finden online zehn Vormittage von 9 bis 12 Uhr statt. Die Teilnehmerinnen klären mit einer erfahrenen Trainerin ihre beruflichen Kompetenzen und Wünsche, erarbeiten ihre persönliche Wiedereinstiegsstrategie und erhalten aktuelle Infos zu Bewerbungsstrategien und den Themen Weiterbildung, Ausbildung und Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter www.frauundberuf-mannheim.de

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Das „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt" präsentiert die einander.Aktionstage 2021

In Mannheim engagieren sich zahlreiche Einrichtungen, Gruppen sowie Akteurinnen und Akteure für ein gelingendes Miteinander, das von Offenheit und gegenseitiger Anerkennung geprägt ist – ganz im Sinne der Mannheimer Erklärung, die mittlerweile 338 Institutionen unterzeichnet haben und gemeinsam das „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt" (kurz: Mannheimer Bündnis) bilden. In diesem Jahr gibt es für das Mannheimer Bündnis einen ganz besonderen Anlass zum Feiern: Das Bündnis wird fünf Jahre alt. Fünf Jahre Engagement für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt, gegen Diskriminierung und Herabsetzung.

Die einander.Aktionstage sind eine Initiative der Partnerinnen und Partner des Mannheimer Bündnisses und finden in diesem Jahr bereits zum sechsten Mal statt. Mit über 80 Kooperationsveranstaltungen und insgesamt 119 Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern setzen die diesjährigen Akteurinnen und Akteure der einander.Aktionstage vom 25. September bis zum 24. Oktober gemeinsam ein deutliches Zeichen für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt und gegen Diskriminierung. Dieses Engagement ist besonders wichtig, denn es fördert gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten, breites Engagement und stärkt gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In den diesjährigen Veranstaltungen werden Themenfelder wie Integration und Migration, Begegnung von Weltanschauungen, Demokratiestärkung, Inklusion, Stärkung der sozialen Gerechtigkeit sowie weitere Themen für eine vielfältige Stadt Mannheim aufgegriffen und laden zu Begegnung und Austausch ein.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und das Programm gibt es unter: www.einander-aktionstage.de

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 20., bis Freitag, 24. September, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Dammstraße - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Feldbergstraße - Gartenfeldstraße (Humboldtschule) - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mallaustraße

Kein Badebetrieb im Gartenhallenbad Neckarau

Aufgrund einer Unterbrechung der Fernwärmeversorgung zum Gartenhallenbad Neckarau ist der Badebetrieb dort bis Samstag, 18. September, 13 Uhr, nicht möglich. Tickets, die in diesem Zeitraum bereits erworben wurden, können umgebucht werden. Wer eine Erstattung wünscht, kann diese per E-Mail an fb52@mannheim.de beantragen.

Mannheim macht Platz für Grünes

Ob Starkregen oder Hitzewellen: Mit grünen Flächen sind die Städte gegen die Folgen des Klimawandels gut gewappnet. Auf Grünflächen versickert etwa ein Drittel des aufkommenden Regenwassers, dies entlastet die Abwasserkanäle. Die Verdunstung des gespeicherten Wassers sorgt für ein angenehmes Stadtklima. Leider ist der dafür zur Verfügung stehende Platz in den Städten oft begrenzt. Umso wichtiger wird es, Gebäude zu begrünen und freie Flächen zu entsiegeln. Seit 2016 fördert die Stadt Mannheim die Begrünung von Fassaden- und Dachflächen sowie die Entsiegelung mit anschließender Begrünung von Innenhöfen. Für Beratung und Fördermittel können sich Interessierte an die Klimaschutzagentur Mannheim wenden. Mehr Informationen stehen unter www.klima-ma.de/begruenen zur Verfügung.

Literarische Betrachtungen polnischen Lebens

Die überwiegend in Deutschland lebende deutsch-polnische Autorin Emilia Smechowski ist durch ihre journalistische Arbeit bekannt. In ihrem neuen Buch „Rückkehr nach Polen. Expeditionen in mein Heimatland“ begibt sie sich auf eine umfangreiche Spurensuche. Sie beschreibt und reflektiert die aktuelle polnische Gesellschaft kritisch und gleichzeitig zugewandt aus doppelter Perspektive – aus der Innen- wie Außensicht. Die Lesung am Sonntag, 19. September, ab 17 Uhr als Livestream ist eine Kooperation von Port25 – Raum für Gegenwartskunst, dem Verein KulturQuerQuerKultur Rhein-Neckar und dem Kulturamt Mannheim. Sie gehört zum Rahmenprogramm von „Harte Zeiten / Ciezkie Czasy“ – ein deutsch-polnisches Projekt, das auf Dialog zwischen Deutschland und Polen via Kunst ausgerichtet ist. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an info@port25-mannheim.de.

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Bundestagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Bundestagswahl am 26. September geht es mit den Beiträgen weiter.

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Bundestagswahl 2021

Wahlbriefe rechtzeitig zurückschicken

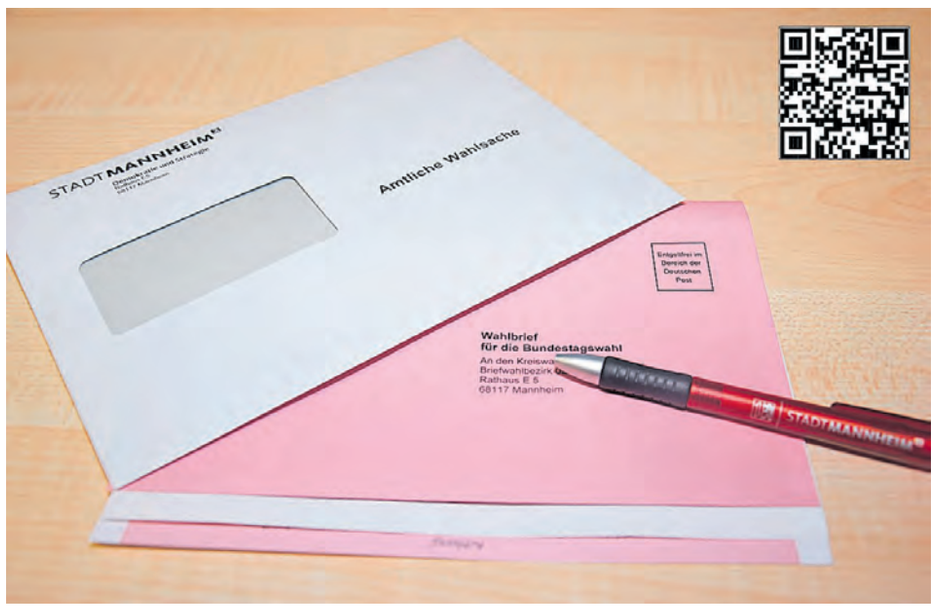

FOTO: STADT MANNHEIM

Nur noch eine gute Woche bis zum Wahltag. Wer bis jetzt noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sofort das Wahlbüro anrufen und seinen Eintrag im Wählerverzeichnis prüfen lassen. Wer eingetragen ist, kann am Wahlsonntag, 26. September, auch ohne Wahlbenachrichtigung mit dem Ausweis wählen und wird gebeten, hierfür einen eigenen Stift mitzubringen.

Viele Mannheimerinnen und Mannheimer haben schon gewählt. Es wurden bereits mehr als 70.000 Briefwahlunterlagen an die Mannheimer Adressen sowie in viele Länder versandt.

Briefwahlunterlagen bequem online beantragen

Am schnellsten und bequemsten kann die Briefwahl online unter www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Telefonisch darf der Briefwahlantrag nicht gestellt werden, das ist gesetzlich verboten. Der vorbereitete Briefwahlantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann per Post oder Fax 293-9590 an das Wahlbüro geschickt werden.

Die Briefwahlunterlagen werden nach Eingang des Antrags umgehend vorbereitet und versandt. Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen nicht innerhalb von vier Tagen nach Antragstellung erhalten haben, sollten sich beim Wahlbüro melden (wahlbuero@mannheim.de, 0621/293-9566).

Wer persönlich ins Wahlbüro kommt und den Ausweis oder Pass vorlegt, kann dort gleich wählen. Wer für einen anderen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen beantragen möchte, benötigt dessen unterschriebenen Briefwahlantrag – getrennt für jede Empfängerin und jeden Empfänger. Briefwahlunterlagen dürfen den Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugestellt werden. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn eine schriftliche Abholvollmacht – ebenfalls getrennt für jede Empfängerin und jeden Empfänger – vorgelegt wird. Dies gilt auch für engste Angehörige. Die bevollmächtigte Person muss sich auf Verlangen ausweisen und darf zur Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie muss dies im Wahlbüro durch schriftliche Erklärung bestätigen.

Rote Wahlbriefe rechtzeitig zurückschicken

Wer seine Briefwahlunterlagen hat, muss diese auch wieder rechtzeitig zurückschicken oder beim Wahlbüro der Stadt Mannheim, Rathaus E 5, abgeben. Am Wahltag können Wahlbriefe bis 18 Uhr in den Hausbriefkasten an der Rathauspforte eingeworfen werden. Was bis zum Wahltag, 18 Uhr, nicht im Rathaus eingegangen ist, kommt nicht in die Auszählung. Dabei müssen die Postlaufzeiten beachtet werden. Die Öffnungszeiten des Wahlbüros sind montags bis freitags 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr. Ab 20. September ist täglich von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wahlinformationen gibt es auch im Internet unter www.mannheim.de/wahlen.

Briefwahlauszählung in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried

Mit der Rekordzahl von 80 Briefwahlbezirken – 2017 waren es noch 45 – ist die Stadt Mannheim für die Bundestagswahl gut aufgestellt. Für die Auszählung am Wahlsonntag sind das ganz neue Dimensionen, die auch Herausforderungen mit sich bringen. Je mehr Bezirke es gibt, desto mehr Wahlhelfende kommen zum Einsatz und desto mehr Platz wird benötigt. Wegen der Größe des Schulkomplexes der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried kann die Auszählung vollständig unter einem Dach durchgeführt werden, was die Koordination erleichtert.

Erst- und Zweitstimme

Die Bundestagswahl ist eine Zwei-Stimmen-Wahl. Mit der Erststimme wird über das Direktmandat im Wahlkreis 275 Mannheim entschieden. Wer die meisten Erststimmen erhält, ist direkt in den Bundestag gewählt – hier gilt Mehrheitswahl. Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Die Zweitstimme entscheidet über die Sitzverteilung im Bundestag insgesamt. Sie wird deshalb auch als „Kanzlerstimme“ bezeichnet, da man in dieses Amt von der Mehrheit des Bundestages gewählt werden muss. Bei der Zweitstimme gelten die Prinzipien der Verhältniswahl. Bei dieser Kombination von Mehrheits- und Verhältniswahl dürfen die beiden Stimmen auch „gesplittet“ werden, das heißt Erst- und Zweitstimme können auch verschiedenen Wahlvorschlägen gegeben werden. Es darf auch nur eine Stimme abgeben werden, das wäre aber nur die halbe Wahl und die andere Stimme wäre ungültig. Die Stimmzettel gibt es erst im Wahllokal oder mit den Briefwahlunterlagen. Eine Liste mit den Wahlvorschlägen steht aber im Internet unter www.mannheim.de/wahlen zur Ansicht bereit. Für die Stimmabgabe darf diese Liste aber nicht verwendet werden – sie wäre ungültig.

Wie funktioniert die Sitzverteilung?

Die Hälfte der gesetzlich festgelegten 598 Abgeordneten wird direkt in den 299 Wahlkreisen und die andere Hälfte über die Landeslisten der Parteien in den Bundestag gewählt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Zweitstimmenanteil der Parteien. Die Zahl der Sitze einer Partei im Parlament soll also das Zweitstimmenergebnis widerspiegeln. Berücksichtigt werden hierbei nur Parteien, die bundesweit mindestens fünf Prozent aller Zweitstimmen oder drei Direktmandate erhalten haben sowie Parteien nationaler Minderheiten.

Wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate über die Erststimmen gewinnt, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, entstehen Überhangmandate, da alle direkt gewählte Wahlkreiskandidatinnen und Wahlkreiskandidaten in den Bundestag einziehen dürfen. Seit 2013 werden diese Überhangmandate durch sogenannte „Ausgleichsmandate“ ausgeglichen, die den anderen Parteien zugutekommen. Insgesamt bildet das Verhältnis der Sitze im Parlament dann das Zweitstimmenergebnis ab.

Aktuelle Schulbaumaßnahmen

„In den Sommerferien wurde intensiv gearbeitet“

Mit dem Masterplan Schulbau hat die Stadt Mannheim 2017 eine detaillierte Betrachtung der Gebäudezustände Mannheimer Schulen mit einer Ausweisung baulicher Prioritäten vorgelegt und damit eine valide Grundlage für Entscheidungen der Politik über Investitionen für die nächsten zehn Jahre geschaffen. Auf Basis dieser Planungsentscheidungen werden die Sanierungs-, Neu- und Ausbaubedarfe in Mannheim im Rahmen des Investitionspakets abgearbeitet. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bietet hierbei zusätzliche Möglichkeiten: Die Stadt Mannheim investiert insgesamt mehr als 124 Millionen Euro in ihre Schulen. Dies ist möglich, da die Sonderprogramme des Bundes und des Landes die Sanierung von Schulen fördern. Das städtische Schulbauprogramm ist so entwickelt, dass die größtmögliche Fördersumme aus verschiedenen Förderinstrumenten von Bund und Land generiert werden kann.

„Aktuell werden unter anderem die Maßnahmen aus dem im Jahr 2018 vom Gemeinderat geschnürten Investitionspakets abgearbeitet. Insgesamt wird derzeit an 23 Maßnahmen weitergearbeitet mit einem Gesamtbudget von 215,4 Millionen Euro. Die Anlässe und Inhalte der Baumaßnahmen sind vielfältig: Fachraumsanierungen beispielsweise tragen dazu bei, Schulen zu moderne Lernorten zu machen, an denen sich Schülerinnen und Schüler mit aktuellen Fragestellungen der Wirtschaft und Wissenschaft auseinandersetzen können“, so Bildungsbürgermeister Dirk Grunert. Beispielhaft hob er die Heinrich-Lanz-Schule, die Max-Hachenburg-Schule, das Moll-Gymnasium und die Wilhelm-Wundt-Schule als Fachraumsanierungen sowie das Elisabeth-Gymnasium, die Johannes-Kepler-Schule und das Ludwig-Frank-Gymnasium als Brandschutzsanierungen hervor.

Für ein weiteres Schulbauprojekt erfolgte kürzlich der Spatenstich: die Sanierung der Freisportflächen und der Ersatzneubau der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH) wird im Rahmen des Zuwendungsprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert. „Für die Stadt Mannheim ist die Bundesförderung von großer Bedeutung“, betonte Grunert.

Ein weiteres großes Thema im Schulbau ist der Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen. Ziel der Stadt Mannheim ist es, Ganztagsschulen weitestgehend als Regelform zu etablieren. Lutz Jahre, Leiter des Fachbereichs Bildung erklärt: „Ganztagsschulen ermöglichen eine hochwertige und zuverlässige Bildungs- und Betreuungsstruktur sowie die Förderung der Bildungsgerechtigkeit aller Kinder unabhängig von herkunftsbedingten Unterschiedlichkeiten. Darüber hinaus ist im Ganztagsbetrieb eine individuelle Förderung sowie die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen für Schülerinnen und Schüler möglich.“ Beispielhaft benennt er die beiden neu entstehenden Grundschulen auf den ehemaligen Konversionsflächen Franklin und Spinelli.

Die Dachsanierung der Carl-Benz-Schule wurde in den Ferien abgeschlossen ebenso wie die Sporthalle und Mensa der Gretje-Ahlrichs-Schule. Außerdem wird der Ausbau der Kerschensteinerschule zur Gemeinschaftsschule inklusive neuer Fachräume beendet. Die Sanierung der Friedrich-Ebert-Schule geht in den zweiten Bauabschnitt über, hier werden die Klassenräume erneuert. In der Friedrich-List-Schule schreitet die Sanierung der Gebäudehülle voran und es werden Vorbereitungen für die Umsetzung der Sanierung der Fachräume getroffen. Auch in der Schillerschule wird der erste Bauabschnitt bald abgeschlossen. Dann stehen der dritte Abschnitt des großen Klassengebäudes und die bauliche Erweiterung durch eine Mensa an. Während der Umbau des Johanna-Geissmar-Gymnasiums so gut wie abgeschlossen ist, haben die Rohbaumaßnahmen zur Grundschule auf FRANKLIN begonnen. Auch der Bau der Grundschule auf SPINELLI soll im Herbst starten.

„Auch nach der Abarbeitung des aktuellen Investitionspakets bleiben die Herausforderungen groß und eine Fortschreibung der Förderprogramme von Bund und Land werden auch in Zukunft dringend benötigt. Daher würden wir uns wünschen, dass das Land, mit dem wir in einem guten Austausch stehen, die Kommunen hinsichtlich der Bewältigung dieser enormen Aufgabe noch konsequenter unterstützt – zum Beispiel durch eine Anpassung der Förderung an die reale Baukostensteigerung oder eine Flexibilisierung der administrativen Prozesse“, bilanzierte der Bürgermeister.

Eine Liste mit den laufenden Schulbaumaßnahmen ist unter www.mannheim.de/nachrichten/in-den-sommerferien-wurde-intensiv-gearbeitet-o zu finden.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz als Berichterstatter für den Emissionshandel und das CO2-Grenzsausgleichsystem

Die Europäische Union hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Treibhausgasausstoß um 55 Prozent zu verringern. Bis 2050 soll die EU dann vollständig klimaneutral sein. Zur Erreichung dieser Zielvorgaben hat die Europäische Kommission das Maßnahmenpaket „Fit for 55“ vorgelegt, welches mehrere Gesetzesvorschläge umfasst.

Für zwei der Vorschläge, die Erweiterung des Europäischen Emissionshandelssystems und die Einführung eines CO_2-Grenzausgleichssystems, wird Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz nun als Berichterstatter des Europäischen Ausschusses der Regionen eine wichtige Funktion im europäischen Gesetzgebungsprozess einnehmen. „Als Ausschuss der Regionen ist es unser Anliegen, sicherzustellen, dass sowohl der Emissionshandel als auch das CO2-Grenzsausgleichsystem für die Städte und Regionen und damit auch für unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Unternehmen funktionieren“, erläutert Kurz.

Mit dem CO_2-Grenzausgleichssystem will die Europäische Kommission sicherstellen, dass europäischen Unternehmen kein Nachteil daraus erwächst, dass Unternehmen außerhalb der EU geringere Kosten für die Verursachung von Emissionen bezahlen müssen. „Das CO_2-Grenzausgleichssystem ist essenziell. Wir wollen sicherstellen, dass es in Europa eine CO2-neutrale Produktion gibt und keine Verlagerung der Industrie ins Ausland. Das ist für einen Industriestandort wie Mannheim von besonderer Bedeutung“, so der Oberbürgermeister. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, den bereits bestehenden Emissionshandel auszuweiten und auf Gebäude und den Straßenverkehr auszudehnen. „Die Einnahmen müssen über den vorgesehenen Sozialfonds zielgenau einkommensschwache Haushalte und besonders betroffene Regionen entlasten. Andernfalls untergraben wir die gesellschaftliche Akzeptanz und gefährden auch die Klimaziele“, erklärte der Oberbürgermeister. In der Aussprache bei der hybriden Sitzung des Ausschusses der Regionen betonte er zudem: „Für mich kann ’Fit for 55’ nicht losgelöst von der europäischen Kohäsionspolitik und unseren lokalen grünen Deals gesehen werden. Sie müssen als Instrument entwickelt werden, eine gerechte und wirkungsvolle Transformation vor Ort zu realisieren.“

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine Institution der Europäischen Union. Bei allen europäischen Rechtsakten, insbesondere Verordnungen und Richtlinien, die Kommunen und Regionen betreffen, muss der AdR im Prozess verbindlich angehört werden und kann Änderungen vorschlagen. Oberbürgermeister Dr. Kurz vertritt, gemeinsam mit seinem Amtskollegen aus Saarbrücken, die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetags im Ausschuss der Regionen.

Radweg Augustaanlage

Baustart und Übergabe eines Förderbescheids

Vergangene Woche war in der Augustaanlage der Baubeginn einer wichtigen Radverkehrsachse. Für den Radweg in der Augustaanlage gibt es eine finanzielle Förderung des Bundes in Höhe von rund einer Million Euro. Bei einem Vorort-Termin überreichte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Rita Schwarzelühr-Sutter einen Förderbescheid an Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Anlass für die Förderung sind die klimatischen Verbesserungen, welche durch den Lückenschluss des städtischen Radverkehrsnetzes in der Augustaanlage erreicht werden. Der Umbau der Augustaanlage ist Teil des 21-Punkte-Handlungsprogramms der Stadt Mannheim, im Zuge dessen seit 2009 Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 5,8 Millionen Euro. Hiervon werden rund 0,95 Millionen Euro durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom Land Baden-Württemberg sowie rund eine Million Euro durch das Bundesumweltministerium bezuschusst.

„Der Augustaanlage kommt als Entrée unserer Stadt eine ganz besondere Bedeutung zu. Dass in einer solchen Hauptverkehrsstraße nun ein Radweg entsteht, ist zukunftsweisend und ein deutliches Signal in Richtung mehr Radverkehr, auch und gerade in prominenten Bereichen. Damit sind wir einer sicheren und komfortablen Radinfrastruktur, bei der man zügig ans Ziel kommt, wieder einen großen Schritt näher. Ich freue mich außerdem sehr, dass der Bund dieses Projekt mit knapp einer Million Euro fördert“, so Kurz.

Rita Schwarzelühr-Sutter: „Kommunen übernehmen im Klimaschutz Verantwortung und gehen oft beispielhaft voran. Das unterstützen wir im Bundesumweltministerium mit der Nationalen Klimaschutzinitiative. Ich freue mich sehr, dass Mannheim diese Fördermöglichkeiten nutzt, um in eine neue und sichere Radverkehrsinfrastruktur zu investieren. Gemeinsam treiben wir so nicht nur den Klimaschutz voran. Durch die Verbesserung der Luftqualität und durch Lärmsenkungen wird auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort verbessert.“

Visualisierung des Radwegs Augustaanlage FOTO: STADT MANNHEIM

Die erste Bauphase, die bis Mitte November andauern wird, erstreckt sich im Bereich zwischen der Schubertstraße und dem Carl-Reiß-Platz auf der stadtauswärts verlaufenden Fahrspur. Die Bauarbeiten in diesem Bereich können unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur durchgeführt werden. Zusätzlich werden neue Versorgungsleitungen verlegt und die komplette Lichtsignalanlage am Carl-Reiß-Platz erneuert. Beide Fahrspuren stadteinwärts bleiben offen.

Die zweite Bauphase zwischen der Otto-Beck-Straße und dem Carl-Reiß-Platz wird nach der Winterpause im Januar 2022 beginnen. Die dritte Bauphase beinhaltet dann den Abschnitt zwischen der Mollstraße und der Otto-Beck-Straße und ist von Anfang Mai bis Ende Juli 2022 geplant. Das Grundprinzip der Verkehrsführung bleibt in den bisher genannten Abschnitten erhalten: stadtauswärts einspurig, stadteinwärts zweispurig. Darüber hinaus finden neben den Straßensanierungsarbeiten in nahezu allen Abschnitten Arbeiten der MVV statt.

Ab August 2022 werden dann die Parkbuchten und die Radfahrspur stadteinwärts final umgebaut. Hierzu erfolgt eine einspurige Verkehrsführung. Nach Fertigstellung des Abschnitts Carl-Reiß-Platz/Mühlendorferstraße – Schubertstraße sind die Fahrspuren und der Gehweg wieder uneingeschränkt nutzbar.

Die gesamte Bauzeit wird auf zirka 14 Monate geschätzt und soll bis Mitte November 2022 abgeschlossen sein. Anschließend wird die Maßnahme in der Augustaanlage für die BUGA 2023 pausieren, bevor 2024 dann der letzte Abschnitt zwischen der Mollstraße und dem Friedrichsplatz realisiert wird.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz mit Award ausgezeichnet

Der World Mayor International Award wurde Dr. Peter Kurz für sein Engagement zur Zusammenarbeit von Städten weltweit zuerkannt. Er habe verstanden, dass nur die Zusammenarbeit internationale Probleme lösen und Einfluss auf nationale Entwicklungen nehmen kann. „Peter Kurz sieht in der Zusammenarbeit von Städten den Schlüssel einer positiven globalen Entwicklung“, so die Begründung der Jury.

Weiter: „In der heutigen, turbulenten Zeit leisten Städte, die miteinander kooperieren und voneinander lernen, einen großen Beitrag zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen. Die Covid-Pandemie hat gezeigt, dass Städte am besten geeignet sind, um Bedrohungen für ihre Bevölkerung schnell und entschlossen zu begegnen. Mannheims Initiativen und der Erfolg der Stadt, die Schwächsten und Benachteiligten frühzeitig zu erreichen, wurden von anderen Städten beobachtet und nachgeahmt.“

Von Bedeutung war auch das Engagement von OB Dr. Kurz bei der Gründung des Global Parliament of Mayors, dessen Vorsitzender er ist und das zahlreiche globale Initiativen, nicht zuletzt im Bereich der Bekämpfung der Corona-Pandemie, entwickelt und umgesetzt hat. Außerdem wurde Mannheims internationales Netzwerk von Partnerstädten und Unterstützungsprogrammen zum Beispiel in Hebron oder Killis/Türkei in Moldavien oder in der Ukraine hervorgehoben. Ebenfalls erwähnt wurde die Zusammenarbeit mit Tel-Aviv im Bereich Start-ups.

Seit 2004 werden durch die in London sitzende World Mayor-Stiftung Bürgermeister weltweit ausgezeichnet. In diesem Jahr gingen Awards unter anderen an Leila Mustapha, der Bürgermeisterin des kriegszerstörten Raqqa, Syrien und Mansur Yavas, Bürgermeister von Ankara, Türkei. Den World Mayor Prize erhielten Ahmed Aboutaleb, Bürgermeister von Rotterdam, Niederlande und Philippe Rio, Bürgermeister von Grigny, Frankreich.

Kuratoren-Führungen durch Ägypten-Ausstellung

Reich der Pharaonen in den Reiss-Engelhorn-Museen

Auch im September entführen die Reiss-Engelhorn-Museen ins faszinierende Reich der Pharaonen. Auf dem Programm stehen zwei Führungen durch die Schau „Ägypten – Land der Unsterblichkeit“. Kuratorin Dr. Gabriele Pieke gewährt besondere Einblicke und stellt jeweils ein Thema in den Mittelpunkt.

Am Mittwoch, 22. September, dreht sich ab 14.30 Uhr alles um Götter, Gräber und Gelehrte. Die Expertin widmet sich spannenden Entdeckungen von der Vergangenheit bis heute. Die Teilnehmenden tauchen beim Rundgang auch in die aktuelle Forschung ein. Die Führung findet im Rahmen der Reihe „Kulturschmaus am Nachmittag“ statt. Um Anmeldung telefonisch unter 0621/293-3771 oder per E-Mail an rem.buchungen@mannheim.de wird gebeten.

In der Mittagspause zu Besuch bei Amun, Osiris, Anubis und Re – von der weitverzweigten Götterwelt der alten Ägypter geht eine besondere Faszination aus. Dieser spürt eine halbstündige Führung am Donnerstag, 23. September, ab 12.30 Uhr nach. Für die Mittagsführung ist keine Anmeldung erforderlich, die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.rem-mannheim.de zu finden.

Sinnbild einer modernen Stadtverwaltung

Umzug ins Technische Rathaus abgeschlossen

Das Technische Rathaus Mannheim im Glücksteinquartier ist nun neue Arbeitsstätte für rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Nachdem das Gebäude nach rund zweieinhalbjähriger Bauzeit Ende 2020 von der GBG an die Stadt übergeben worden war, hatte der zuständige Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement in den vergangenen Monaten die Inbetriebnahme vorbereitet. Nach und nach sind seit August die verschiedenen Dienststellen, hauptsächlich aus den Dezernaten IV und V, vom Collini Center ins Glücksteinquartier umgezogen – und mit ihnen all das, was aus knapp 50 Jahren Mannheimer Bau- und Umweltgeschichte nicht verloren gehen darf.

„Das Technische Rathaus Mannheim ist mit seiner gläsernen Außenfassade nicht nur ein architektonischer Meilenstein, sondern steht grundsätzlich für eine moderne Stadtverwaltung: Höchste Energiestandards unter Einbeziehung alternativer Energien wie Photovoltaik-Flächen auf dem Dach tragen zum Klimaschutz bei und neue Bürostrukturen sorgen für eine offene, teambezogene Arbeitsweise. Mit der eigenen Kita im Haus, dem Stadtnest², präsentiert sich die Stadtverwaltung zudem als familienfreundlicher Arbeitgeber“, so Baubürgermeister Ralf Eisenhauer.

Das Technische Rathaus im Glücksteinquartier FOTO: STADT MANNHEIM

Insgesamt 56 Meter und 13 Stockwerke umfasst das Technische Rathaus im Glücksteinquartier. Das Gebäude erfüllt die Anforderungen des „KfW-Effizienzhaus 55 Standard“ und ist barrierefrei. Mit einer Gesamtfläche von rund 29.300 Quadratmetern ist es kompakter gehalten als das Collini Center. Das Erdgeschoss wird künftig auch für die Bürgerinnen und Bürger offenstehen. So gibt es eine Cafeteria mit 44 Steh- und Sitzplätzen. Im begrünten Innenhof befinden sich weitere 24 Sitzplätze im Freien. Er kann zum neuen Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger im Lindenhof werden. In den Sitzungssälen, die nach den Mannheimer Partnerstädten benannt sind, sollen künftig die Ausschüsse des Gemeinderats tagen. Ab Montag, 20. September, wird das Bürgerservice-Zentrum Süd eröffnen und den Bürgerinnen und Bürgern für Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Eröffnung des Bürgerservice-Zentrums Süd im Technischen Rathaus

Umzug der städtischen Mitarbeitenden abgeschlossen

Nachdem der Umzug der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Technische Rathaus abgeschlossen ist, öffnet nun auch der neue Bürgerservice seine Pforten für die Bürgerinnen und Bürger. Ab Montag, 20. September, steht die zuständige Bezirksleitung Lena Lawinger mit ihren acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im modernen Bürgerservice-Zentrum Süd im Technischen Rathaus Mannheim (Glücksteinallee 11) den Bürgerinnen und Bürgern wie folgt zur Verfügung:

- Montag: 8 bis 16 Uhr (ausschließlich mit Terminvereinbarung)
- Dienstag: 8 bis 12 Uhr (offene Sprechstunde)
- Mittwoch: 8 bis 18 Uhr (ausschließlich mit Terminvereinbarung)
- Donnerstag: 8 bis 12 Uhr (offene Sprechstunde)
- Freitag: 8 bis 12 Uhr (offene Sprechstunde)

Schwerpunkt: Spezielle KFZ-Zulassungsangelegenheiten

Ähnlich wie im Bürgerservice-Zentrum Nord (Waldhof) werden im neuen Bürgerservice-Zentrum Süd neben allen anderen Bürgerservice-Dienstleistungen schwerpunktmäßig spezielle KFZ-Zulassungsangelegenheiten, wie zum Beispiel Kurzzeit- oder Ausführkennzeichen, bearbeitet.

Neue Öffnungszeiten im Bürgerservice Neuostheim/Neuhermsheim

Ebenfalls ab Montag, 20. September, ändern sich die Öffnungszeiten des Bürgerservice Neuostheim/Neuhermsheim wie folgt:

- Montag: 8 bis 12 Uhr (offene Sprechstunde)
- Dienstag: 8 bis 12 Uhr (offene Sprechstunde)
- Mittwoch: 14 bis 18 Uhr (ausschließlich mit Terminvereinbarung)
- Donnerstag: 8 bis 12 Uhr (offene Sprechstunde)
- Freitag: 8 bis 12 Uhr (offene Sprechstunde)

Terminvereinbarungen sind unter www.mannheim.de/terminreservierung oder über die Behördennummer 115 möglich. Nähere Informationen rund um die Bürgerdienste der Stadt Mannheim sind unter www.mannheim.de/buergerdienste zu finden.

Stadtbibliothek Mannheim wird Partnerbibliothek des Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen

Als Partnerbibliothek des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen) stehen Menschen mit Seh- und Lesebeeinträchtigungen in der Stadtbibliothek Mannheim ab 17. September rund 50.000 Hörbücher und weitere passende Angebote zur Verfügung. Diese können unkompliziert und kostenfrei direkt über die Bibliothek bestellt werden. „Mit dieser Erweiterung des Service-Angebots, öffnet sich die Stadtbibliothek für eine neue Zielgruppe und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung für alle Mannheimerinnen und Mannheimer“, so Bürgermeister Dirk Grunert.

Derzeit leben in Deutschland laut offizieller Angaben weit über 1,2 Millionen Menschen mit einer nachweislichen Sehbehinderung. Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen in Leipzig – kurz dzb lesen – bietet blinden, seh- und lesebehinderten Menschen eine vielfältige Auswahl an Literatur zum Ausleihen und Kaufen an. Im Rahmen der Partnerschaft finden folgende Veranstaltungen statt: Am Freitag, 17. September, 11 Uhr, eröffnet Caroline Schürer, dzb lesen, den Mannheimer Stützpunkt in der Zentralbibliothek im Stadthaus N1 und gibt einen Überblick über die Angebote. Am Mittwoch, 22. September, 10 bis 11 Uhr, geben Mitarbeitende der Bibliothek Hilfestellung bei der Nutzung des Angebots der dzb lesen und beantworten Fragen der Kundinnen und Kunden. Vom 17. September bis zum 2. Oktober gibt eine Ausstellung in der Zentralbibliothek mit Tastbilderbüchern, Reliefkarten, Noten und Büchern in Blindenschrift einen Überblick über das Angebot der dzb lesen. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Bibliothek (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr, Samstag von 10 bis 15 Uhr) besucht werden. Am 6. Oktober wird beim Medienmittwoch in der Zentralbibliothek die Nutzung der DAISY-Hörbücher vorgestellt. Information und Anmeldung telefonisch unter 0621/293-8933 oder per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de.

Bereitschaftspflegefamilien für die Kleinsten gesucht

Informationsgespräch für interessierte Familien

Kinder bis sechs Jahre, die aufgrund einer akuten Krisensituation nicht in ihren Familien bleiben können, werden bis zur Klärung der familiären Verhältnisse zeitlich befristet in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut. Das Jugendamt Mannheim sucht Familien, die vorwiegend Säuglinge und Kleinkinder für eine befristete Zeit aufnehmen. Damit helfen sie den betroffenen Säuglingen und Kleinkindern, während das Jugendamt die krisenhaften familiären Verhältnisse der Eltern überprüft, Rückkehroptionen zu ihnen abwägt oder Unterbringungsalternativen in langfristige Pflegefamilien einleitet.

Ein Informationsgespräch für an der Bereitschaftspflege interessierte Familien wird am Mittwoch, 22. September, 18 Uhr angeboten. Interessierte werden um vorherige Anmeldung beim Team des Pflegekinderdiensts im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt per E-Mail an pflegekinderdienst@mannheim.de gebeten. Die Modalitäten für das Informationsgespräch werden ihnen anschließend mitgeteilt.

Weitere Informationen:

Zusätzliche Informationen zur Bereitschaftspflege sind unter www.mannheim.de/pflegekind zu finden.

„Wenn ich im Gemeinderat wäre“

Planspiel für Mannheimer Kinder

Elf Mannheimer Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren schlüpften am 7. und 8. September im Rahmen des Planspiels „Wenn ich im Gemeinderat wäre…“ in die Rollen der Mitglieder des Gemeinderats.

Sie erarbeiteten in zwei Fraktionen für sie wichtige Themen wie beispielsweise Rad- und Fußverkehr, Sportangebote und Häuserbegrünung. Es war nicht immer leicht, alle Anliegen unter einen Hut zu bekommen, denn die Kinder hatten viele unterschiedliche Ideen, was wie geändert werden könnte. Am Ende formulierte jede Fraktion drei ganz konkrete Anträge. Im Anschluss wählte der „Hauptausschuss“ noch den „Ersten Bürgermeister“.

Bei der am zweiten Tag stattfindenden Gemeinderatssitzung wurde engagiert über die sechs erarbeiteten Anträge diskutiert. Den Nachwuchspolitikerinnen und -politikern lagen verschiedenste Dinge am Herzen. Wie schaffen wir es, mehr und sicherere Radwege zu bauen? Können Straßenbahnfahrkarten günstiger werden? Wie könnte ein Förderprogramm für Häuserbegrünung aussehen? Eine intensive Diskussion gab es beim Thema Kontrolle von Schulhöfen. Hier gingen die Meinungen auseinander. Einige sagte klar „Ja“, andere fanden das zu teuer. Auch Mauern um Schulhöfe wurden in diesem Zusammenhang lebhaft diskutiert.

Romeo, der Erste Bürgermeister, war mit seiner Aufgabe als Sitzungsleiter stark gefordert. Zum Glück wurde er von seinem Kollegen Erik gut unterstützt. Zusammen leiteten sie die Sitzung souverän. Es wurde schnell deutlich, dass es gar nicht so einfach ist, alle Aspekte eines Themas zu berücksichtigen und dann zu einer mehrheitsfähigen, ausgereiften Lösung zu kommen. Am Ende wurden alle Anträge angenommen. Nach der zweistündigen Sitzung hatten alle viel gelernt und spürten, wie anstrengend solche Sitzungen sein können.

Das Planspiel „Wenn ich im Gemeinderat wäre“ wurde vom Fachbereich Demokratie und Strategie mit Unterstützung von Gemeinderatsfraktionen durchgeführt. Das Angebot im Rahmen der Politischen Bildung junger Menschen ist fester Bestandteil der Agenda Aktion für Kinder. Viele Kooperationspartnerinnen und -partner bieten noch bis Anfang November Mit-Mach-Aktionen an, die den Kindern das Thema Nachhaltigkeit in seiner ganzen Vielfalt näherbringen. Wer am Ende sein Diplom in Händen halten will, muss an mindestens vier verschiedenen Aktionen teilgenommen haben.

Weitere Informationen:

Weitere Infos zur Agenda Aktion sind unter www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/umweltbildung/agenda-aktion zu finden. Information zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es unter https://68deins.majo.de sowie auf dem Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de.

4.600 Mannheimerinnen und Mannheimer beim Spinelli Fest

Bei sommerlichen Temperaturen haben sich am 12. September rund 4.600 Bürgerinnen und Bürger beim Spinelli Fest informiert. Besonders beliebt waren die Geländeführungen, die 1.400 Menschen den Blick in die Baustelle rund um die U-Halle ermöglicht haben.

„Ich freue mich sehr über die große Resonanz, die unsere Einladung gefunden hat, und insbesondere danke ich auch den Engagierten der 100 Vereine und Partnern, die sich hier präsentieren. Wir wollten die Chance nutzen, etwas das Bürgerfest nachzuholen, wie wir es sonst vom Neujahrsempfang der Stadt kennen“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zur Eröffnung. „Die BUGA 23 und die Herstellung des Grünzugs Nordost ist das größte ökologische Projekt, das die Stadt Mannheim jemals gestemmt hat. Mit der Entsiegelung von 60 Hektar auf Spinelli und der Anlage eines großen Freiraums ergibt sich insgesamt ein Grünzug mit 2,2 Quadratkilometern mitten in der Großstadt.“

An 100 Ständen der Partner, Vereine und Verbände haben sich die Gäste informiert und sind selbst aktiv geworden: Die einen haben Nistkästen aus Holz gebaut oder Seilbahnkabinen aus Papier gefaltet. Die anderen haben sich im Fahren von Lastenräder auf der Musterstrecke der Radschnellverbindung versucht oder beim Hula-Hoop-Reifen-Kreisen.

Große Resonanz beim Spinelli Fest FOTO: DANIEL LUKAC

„Es ist uns ein Anliegen, nicht nur theoretisch unsere Leitthemen Klima, Umwelt, Energie und Nahrungssicherung zu vermitteln, sondern den Menschen auch wirklich etwas mitzugeben, das sie für sich und ihr Leben nutzen können“, erläutert Michael Schnellbach, Geschäftsführer der Bundesgartenschau-Gesellschaft Mannheim 2023 gGmbH. „Daher freue ich mich besonders, dass diese Gelegenheit, sich zu informieren und einzutauchen in die BUGA 23, hier so rege von den Mannheimerinnen und Mannheimern genutzt wurde.“

Wer keinen Platz in einer der Geländeführungen ergattern konnte, hat ab 27. September die Möglichkeit: Dann wird es wöchentliche Führungsangebote geben. Die Termine sind unter www.buga23.de zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Metropolregion Rhein-Neckar

Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG), § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), §§ 105 Abs. 1, 111 Abs. 2 PolG, § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung (siehe Anlage) sind freitags und samstags jeweils von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken, einschließlich des „Gassenschanks“ i.S. von § 7 Abs. 2 Gaststättengesetz, sowie freitags und samstags jeweils von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum, untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten, für den Verzehr an Ort und Stelle.

2. Im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist freitags und samstags jeweils von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages das Mitführen alkoholischer Getränke verboten, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind, weil aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung konsumieren zu wollen.

3. Im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist freitags und samstags jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Betrieb von portablen Lautsprechern (insbesondere Bluetooth-Boxen) untersagt.

4. Hinsichtlich der unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 verfügten Verbote wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Die in Ziffer 1, 2 und 3 bezeichneten Verbote sind zunächst bis einschließlich 17. Oktober 2021 befristet.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungshinweis:
Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen mit Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 17.09.2021 wirksam.

Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden. Die in Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Verbote gelten ab der Bekanntgabe (vgl. § 43 Abs. 1 LVwVfG) und sind zunächst, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, bis zum 17.10.2021 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim - erhoben werden.

Hinweise:
Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Mannheim, den 13.09.2021

Dr. Peter Kurz

Anlage
Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich

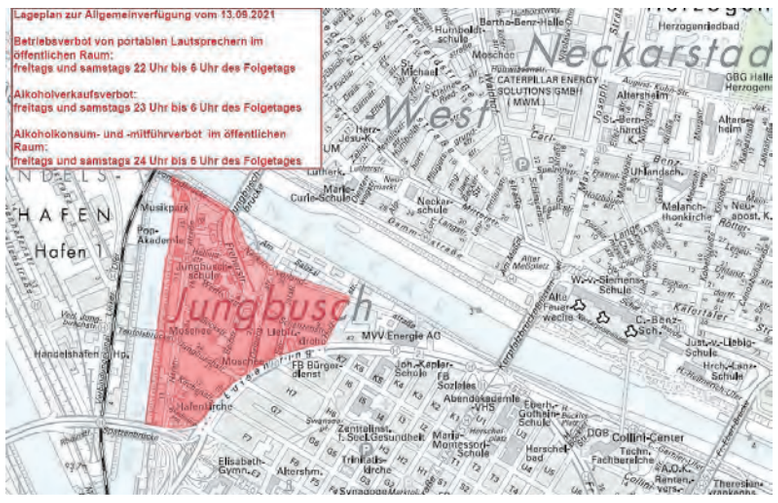

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit,
des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, den 23.09.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1
68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen.
Anmeldung vorab unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de
Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat) zu verfolgen.

Tagesordnung:
1 Aktuelle Situation zu Corona - Mündlicher Bericht
und
Zusammenhalten: Impftempo wieder aufnehmen, Antrag der SPD
und
Drogenkonsum Corona; Anfrage
Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 02.00 - 06.00)
2 Projektförderung Mentorenprogramm „Mannheimer Cleverlinge²“
3 Fachraumsanierung an der Friedrich-List-Schule hier: Räume 303-308 – Chemie, Physik mit Vorbereitungen und zwei Klassenräume
4 Martinsschule Ladenburg hier: Neugestaltung Innenhof und Kräutergarten
5 Seckenheimschule – Sanierung des Schulhofes hier: Maßnahmenerhöhung
6 Brandschutzmaßnahme in der Heinrich-Lanz-Schule, Abt. Vogelstang Maßnahmenerhöhung
Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 07.00 - 13.01)
7 Vorstellung der AG § 78
8 Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtbezirk Neckarstadt-West
9 Überbrückungsangebote für Kinder im Ü3-Bereich in Kindertagespflege als Pilotprojekt
10 Förderprogramm für Kinder und Jugendliche im Sozialraum 5 und im Besonderen aus dem Stadtteil Neckarstadt-West - Projekt: „Coronafolgen bei Kindern und Jugendlichen“ und Antrag
11 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach §§ 2 und 4 Jugendbildungsgesetz (JBG) Baden-Württemberg für den „Neckarstadt Kids e.V.“
12 Jugendtreff EXIL - integriertes Bauvorhaben – 4-gruppiges Kita-Projekt und Jugendtreff der Evangelischen Kirche Mannheim in der Freiburger Str. 14 im Stadtteil Seckenheim
13 Weiterführung des alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Betreuungsangebots für die Trinker- und Drogenszene in der Akademiestraße (Café Anker) in den Jahren 2022 - 2025 und Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln zur Weiterführung
13.1 Familien-Kita: Ausbau auf fünf weitere Standorte
Vorliegende Anträge und Anfragen
14 Neubau Kindertageseinrichtung, Antrag der CDU
15 Konzept zur Entlastung von Schulsekretariaten, Antrag der LI.PAR.Tie.
16 Verbesserung der Berufsorientierung durch Beteiligung der Schüler*innen; Antrag
17 Konzept für Photovoltaik auf Schulen, Antrag der LI.PAR.Tie.
18 Junge Menschen stärken: MAUS weiterentwickeln, Antrag der SPD
19 Aktueller Sachstand Geschwister-Scholl-Schulen; Anfrage
20 Konzept zu Schulvermeidern, Antrag der CDU
und
Schulverweigerer; Anfrage
21 Gesundheitsfachkräfte für die Stadtteile im Sozialraum V, Antrag der LI.PAR.Tie.
22 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
23 Anfragen
24 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit
am Dienstag, den 21.09.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen.
Anmeldung vorab unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de
Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat) zu verfolgen.

Tagesordnung:
1 Zusammenhalten: Schwimmfix ausweiten; Antrag der SPD
2 Gesundheit und soziale Teilhabe stärken: Jahreskarten für städtische Bäder möglich machen; Antrag der FDP / MfM
3 Besucher Schwimmbäder; Anfrage
4 Leben retten – Angebote Schwimmkurse und Schwimmunterricht für Kinder ausweiten; Anfrage
5 Schwimmen lernen gibt Kindern Sicherheit und stärkt ihr Selbstbewusstsein; Anfrage
6 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
7 Anfragen
8 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Lindenhof
Mittwoch, 22.09.2021, 19:00 Uhr
Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine vorherige Anmeldung im Bürgerportal (https://t1p.de/22r5) bis zum 21.09.2021 erforderlich

Tagesordnung:
1. Kinderbetreuung Lindenhof
2. Rheindammsanierung
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Bekanntmachung

mg: mannheimer gründungszentren gmbh
Jahresabschluss 2020

Die Gesellschafterversammlung hat am 14.07.2021 den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht zum 31.12.2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.744,87 EUR zusammen mit dem zum 31.12.2019 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 10.960,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, Deloitte GmbH, Mannheim, hat am 10.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der mg: mannheimer gründungszentren gmbh, Julius-Hatry-Str.1, 68163 Mannheim vom 20. bis 24.09.2021, Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Die Geschäftsführung
mg: mannheimer gründungszentren gmbh
Julius-Hatry-Str. 1, 68163 Mannheim

ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM